

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich (oder Allgemeines)

1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Angebote und Leistungen zwischen **moukardesign** und dem Auftraggeber. Entgegenstehende AGB oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, **moukardesign** hat schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird, gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen als vereinbart.

1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Urheber- und Nutzungsrecht

2.1 Ein an **moukardesign** erteilter Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag.

Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk.

Es gelten die entsprechenden Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.

2.2 Das Urheberrecht ist unveräußerbar und gilt für alle Skizzen, Entwürfe und Werkzeichnungen als persönliche geistige Schöpfung der Firma **moukardesign**. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen oder Details, ist unzulässig. Die Verwertung von Skizzen und Entwürfen ist streng untersagt.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt **moukardesign**, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu veranschlagen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

2.3 Dem Auftraggeber werden die Nutzungsrechte (Copyright) an der Designleistung, wie im Werkvertrag vereinbart, räumlich und zeitlich begrenzt eingeräumt.

Die Nutzung außerhalb des eingeräumten Umfangs bedarf der schriftlichen Zustimmung der Firma **moukardesign** und ist honorarpflichtig.

Mit Rechnungsbegleichung gehen die exklusiven Nutzungsrechte am Design auf den Auftraggeber über, bis dahin bleiben sie bei der Firma **moukardesign** (§ 31 Abs. 3 UrhG).

2.4 Entscheidungen, Korrekturen und Vorschläge des Auftraggebers sind regulärer Teil der Mitwirkungspflicht im Sinne einer fristgerechten, fehlerfreien Durchführung und gelten nicht als Mitherrschschaft.

3. Vertragsvereinbarung

3.1 Mit dem vom Kunden / der Kundin unterzeichneten Angebot kommt ein Urheberwerkvertrag zustande.

Bei Auftragsbeginn werden kundenseitig alle erforderlichen Fakten, Informationen und Unterlagen geliefert, die zur Erfüllung des Designauftrags notwendig sind (Briefing).

3.2 Im Rahmen des Designauftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

Die Designleistung umfasst 5 Stadien, vom Briefing über Konzeption, Entwurfsphase, Korrekturdurchgang bis zur Reinzeichnung.

3.3 Das Text- und Bildmaterial liefert der Kunde / die Kundin eigenverantwortlich unter Einhaltung des Urheberrechts. Retusche und Fehlerkorrektur von qualitativ mangelhaftem Material gehen zu Lasten des Auftraggebers. Das Material wird der Firma **moukardesign** in der Konzeptionsphase und vor Beginn der Entwurfsphase vollständig und korrigiert in digitaler Form eingereicht. Gleiches gilt für bereits bestehende Corporate-Design-Elemente wie z.B. Logo, Slogan, Fotomotive, Farbkanon, Schriften und Styleguide.

4. Designlieferung

4.1 Die Firma **moukardesign** erstellt in Auftragserfüllung druckfähige Vorlagendateien für den professionellen Offset- und Digitaldruck. Die nativen Layoutdateien sind nicht Bestandteil des Auftrags und werden nur nach besonderer Vereinbarung und Vergütung überlassen.

4.2 Vorlageneinrichtung für Textverarbeitung ist nicht Teil der regulären Leistungserfüllung und wird nur nach Vereinbarung und gegen Aufpreis geliefert. Für die Qualität der gelieferten Vorlagen im lokalen Desktopdruck wird keinerlei Haftung oder Gewähr übernommen.

5. Eigentum- und Rückgabepflicht

5.1 Dem Auftraggeber werden keine Eigentumsrechte an Entwürfen und Reinzeichnungen übertragen lediglich Nutzungsrechte eingeräumt.

5.2 Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die gegebenenfalls zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers.

6. Zahlungsbedingungen für Aufträge

6.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge und zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, bilden die Entwürfe und Reinzeichnungen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung für die die Vergütung.

6.2 Die Vergütung ist bei Abnahme der Entwürfe fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.

6.3 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die **moukardesign** für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht anderes vereinbart ist.

6.4 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen ist nicht beruflich. 6.5 Bei kundenseitig verzögerter Materiallieferung und bei entgegen der Mitwirkungspflicht ausbleibenden Rücksprachen ist die Firma **moukardesign** berechtigt, den Auftrag zu kündigen und alle bis dato erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen.

7. Sonder- und Fremdleistungen

7.1 **Moukardesign** ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen des Auftraggebers zu bestellen und in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich dazu, **moukardesign** entsprechende Vollmachten zu erteilen.

7.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für die Rechnung von **moukardesign** abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, **moukardesign** von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung der Fremdkosten.

7.3 Auslagen für technische Nebenkosten, wie z.B. spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Reproduktionen, Satz, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

8 Herausgabe von Daten

8.1 **Moukardesign** ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die per Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe der Computerdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat **moukardesign** dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von **moukardesign** geändert werden.

8.2 **Moukardesign** haftet nicht für Mängel oder Fehlern an Datenträgern und deren Inhalt, die beim Import auf das System des Auftraggebers entstehen.

9. Haftung und Inhalte

9.1 **Moukardesign** ist dazu verpflichtet, jeden Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen und überlassene Vorlagen wie z.B. Fotos, Filme, Prospekte etc. sorgfältig zu behandeln. Für entstandene Schäden haftet **moukardesign** nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

9.2 Für notwendige Fremdleistungen, die **moukardesign** in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer haftbar zu machen. **Moukardesign** haftet nur bei eigenem Verschulden und nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

9.3 Mit der Genehmigung der Entwürfe oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von **moukardesign**.

9.4 **Moukardesign** haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei **moukardesign** geltend zu machen. Danach gilt das Werk als einwandfrei angenommen. Jetzt noch deine Nr. 6.2 unterteilt in Rücktrittsgrund a) und b)

10. Gestaltung

10.1 Für **moukardesign** besteht im Rahmen des Auftrages Gestaltungsfreiheit. Sofern der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen am Entwurf wünscht, hat er die Mehrkosten zu tragen.

10.2 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Vorlagen an **moukardesign** berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber **moukardesign** von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit

12.1 Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen **moukardesign** und dem Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lübeck

12.3 Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

12.4 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen.